

Für echte Privatisierungen – Gegen Scheinprivatisierungen

Resolution der IHK-Vollversammlung vom 22.09.1999

Die mittelständische Wirtschaft des Saarlandes beobachtet mit großer Sorge die zunehmende Tendenz in den Kommunen und ihren Tochterbetrieben, wirtschaftliche Aktivitäten auszuweiten und in Geschäftsfelder privater Unternehmen einzudringen. Diese Bestrebungen sind einzel- und gesamtwirtschaftlich bedenklich, da der Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Anbietern nicht fair sein kann und mit volkswirtschaftlichen Wohlstandsverlusten einhergeht. Auf Dauer leidet der Unternehmergeist in einer Region, je höher in ihr der Kommunalisierungsgrad ist.

Kommunale Unternehmen haben kein Konkursrisiko, weil ihre Verluste durch die Stadt gedeckt werden. Ihre Kapitalausstattung wurde ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanziert, sie brauchen deshalb nicht mit Vollkosten zu kalkulieren. Sie werden bevorzugt mit Aufträgen der öffentlichen Hand bedacht und erhalten günstige Kommunalkredite.

Angesichts dieser Vorteile haben insbesondere mittelständische Unternehmen enorme Schwierigkeiten, kommunalen Wettbewerbern am Markt Paroli bieten zu können. Aufträge, die an städtische Unternehmen gehen, fehlen den privaten Betrieben. Rentable Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft werden so gefährdet oder vernichtet.

Die marktwirtschaftlich richtige Alternative heißt: Echte Privatisierung städtischer Leistungen und Einrichtungen, d. h. die Übertragung auf private Unternehmen. Auf mittlere Sicht gewinnen hierdurch alle. Die kommunalen Haushalte werden entlastet, die Bürger erhalten günstigere und bessere Angebote und über Produktivitätsgewinne eröffnen sich neue Spielräume für mehr Beschäftigung und/oder höhere Arbeitseinkommen.

Die privatrechtliche Betätigung von Kommunen ist durch die Vorschriften der §§ 108 ff des KSVG an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Sie ist nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann.

Die Vollversammlung der IHK Saarland wendet sich entschieden gegen die Forderungen des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, diese Grenzen des KSVG aufzuheben. Sie appelliert vielmehr an den Landtag des Saarlandes, die Grenzen deutlich restriktiver zu fassen. Den Kommunen darf eine wirtschaftliche Betätigung nur erlaubt sein, wenn ein dringender öffentlicher Zweck vorliegt und die zur öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlichen Leistungen von privaten Unternehmen, also vom Markt, nicht erbracht werden können.

Darüber hinaus fordert die Vollversammlung die Verantwortlichen in den Kommunen auf, der einzel- und gesamtwirtschaftlich schädlichen Ausdehnung der Kommunalwirtschaft in private Märkte entgegenzutreten.